



Agrarreferendarin/Agrarreferendar

Was macht man in diesem Beruf?

Sie übernehmen die Planungs-, Förderungs-, Verwaltungs- und Beratungsaufgaben in der Agrarverwaltung und sind verantwortlich für ein Team.

Typische Aufgaben ...

- Verfassung von Stellungnahmen und Gutachten nach dem Agrarrecht
- verwaltungsrechtliche Prüfung von Vorgängen,
- Begleitung von Bau- und Landschaftsplanungen als Beteiligter öffentlicher Belange
- Durchführung und Kontrolle von Förderungsmaßnahmen nach EU- und Landesrecht
- Beratung der Agrarunternehmen in fachlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen
- Förderung und Überwachung der Berufsausbildung in der Agrarwirtschaft

Der Beruf ist für Sie geeignet, wenn ...

- Sie einen Abschluss in den Studienfachrichtungen Agrarwissenschaften, Gartenbauwissenschaften, Ernährungs- und Haushaltswissenschaften oder einer ähnlich geeigneten Studienrichtung mit dem Diplom oder Mastergrad einer Universität oder dem Mastergrad einer Fachhochschule absolviert haben, der den Zugang zur Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt eröffnet, besitzen und
- Sie eine mindestens einjährige, agrarwirtschaftliche fachpraktische Ausbildung oder eine berufliche Abschlussprüfung mitbringen.

Wie lange dauert die Ausbildung?

Der Vorbereitungsdienst dauert zwei Jahre an den verschiedenen Ausbildungsstellen der Landwirtschaftskammer. Mit der Ausbildung wird die Befähigung für die Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt (ehemals höherer agrarwirtschaftlicher Dienst) erworben. Sie sind berechtigt, die Bezeichnung „Assessorin bzw. Assessor der Agrarwirtschaft“ zu führen.

Wie hoch ist die Ausbildungsvergütung?*

Anwärtergrundbetrag nach Besoldungsgruppe A 13 Landesbesoldungsordnung (LBesO) NRW von zzt. 1.483,28 € und ggf. Familienzuschlag

*Der angegebene Betrag dient der Orientierung.